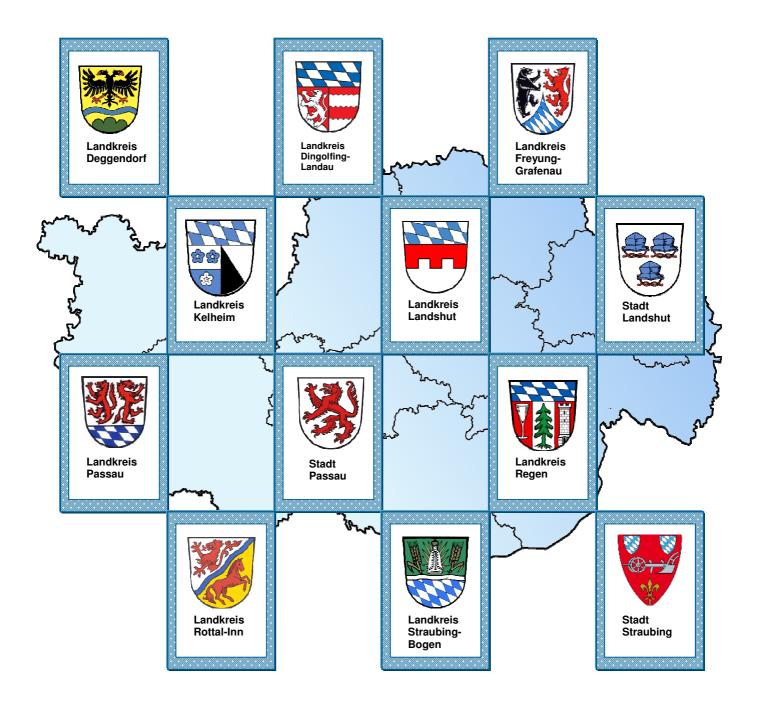


Amtlicher Schulanzeiger FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN



Nr. 5 Mai 2017



118

Personalnachrichten 90 Stellenausschreibungen 93 Rektorin/Rektor 94 Konrektorin/Konrektor Sonderschulrektorin/Sonderschulrektor 95 Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für Fachlehrer, Abt. III, in Ansbach 96 Neubesetzung dreier Stellen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillin-97 gen Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken 103 Allgemeine Bekanntmachungen Versetzungen und Zuweisungen innerhalb eines Schulamtsbezirks an eine andere Schule Erläuterung 104 Formblatt 105 Zweite Staatsprüfungen 2018 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II 106 Aufnahme in die öffentlichen und privaten zwei-, drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen für das Schuljahr 2018/2019 108 Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2018 110 Qualifizierender Abschluss der Mittelschule 2017 - Termine 111 Verschiedenes Fachtagung Kita- und Schulverpflegung am 29. Juni 2017 114 Sportabzeichen-Schulwettbewerb 2017 - Aufruf 115 Statistik zum Sportabzeichen-Schulwettbewerb 2016 117

Personalnachrichten

Bayerische Meisterschaften im Stockschießen

Herr Regierungsschulrat Ralf Reiner wurde mit Wirkung vom 01.05.2017 zum Regierungsschuldirektor ernannt.

Ich gratuliere zur Beförderung und bedanke mich für die bisher geleistete Arbeit.

Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler Schulen zwischen 181 und 360 Schüler Rektor/in A 13 + AZ¹ Konrektor/in A 13 + AZ¹

Rektor/in A 14

Schulen ab 361 Schüler

Konrektor/in A 13 + AZ² Rektor/in A 14 + AZ¹

Schulen ab 541 Schüler

2. Konrektor/in A 13 + AZ¹
1. Konrektor/in A 13 + AZ²
Rektor/in A 14 + AZ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 198,39 € bzw. AZ² 256,18 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehren, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke **vom 18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbl/2011/08/kwmbl-2011-08.pdf#page=3).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur "Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule" vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff.

(http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorgualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Das Formular "Portfolio" steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php) bereit zum Download bzw. direkt:

http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Folgende Erklärung ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

"Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) (https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbl/2011/08/kwmbl-2011-08.pdf#page=3) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht."

Falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der des Bewerbers/Bewerberin, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung möglich ist, ist obige Erklärung durch eine entsprechende **Einverständniserklärung** zu ersetzen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5- 1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG BY 2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

Rektorin/Rektor

Schul-		Anzahl Schüler		
amt:	Schule/Dienstort:	Klassen	BesGr.:	Anforderungsprofil:
REG	GS Ruhmannsfelden	127 6	A 13+AZ ⁽¹⁾	Zweitausschreibung
ROI	Johannes-Hirspeck- MS Pfarrkirchen	369 18	A 14+AZ ⁽¹⁾	Schülerzahlen nicht gesichert!

A 13+AZ ⁽¹⁾ Amtszulage 1: 198,39 € A 14+AZ ⁽¹⁾ Amtszulage 1: 198,39 €

Bitte beachten:

 Das Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte <u>dreifach</u> vorlegen, <u>mit Angehörigenerklärung</u>, ggf. mit Ergänzungen

http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/bewerbung_ausgeschriebene_stelle.doc

- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:
 Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A) mit Kopien der Lehrgangsbestätigungen. <u>Einfache Vorlage!</u>
 http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.doc
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!

Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

- 1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: 22.05.2017
- 2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: 29.05.2017
- 3. Bei der Regierung: 02.06.2017

Konrektorin/Konrektor

Schul-		Anzahl Schüler		
amt:	Schule/Dienstort:	Klassen	BesGr.:	Anforderungsprofil:
KEH	GMS Saal an der Donau	403 19	A 13+AZ ⁽²⁾	
LA	GS Altdorf	382 19	A 13+AZ ⁽²⁾	
LA	GS Vilsbiburg	388 16	A 13+AZ ⁽²⁾	
SR	GMS St. Stephan Alburg	416 21	A 13+AZ ⁽²⁾	

A 13+AZ ⁽¹⁾ Amtszulage 1: 198,39 € A 13+AZ ⁽²⁾ Amtszulage 2: 256,18 €

Bitte beachten:

- Das Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte <u>dreifach</u> vorlegen, <u>mit Angehörigenerklärung</u>, ggf. mit Ergänzungen
 http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/bewerbung ausgeschriebene stelle.doc
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:
 Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A) mit Kopien der Lehrgangsbestätigungen. <u>Einfache Vorlage!</u>
 http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.doc
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!

Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

- 1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: 22.05.2017
- 2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: 29.05.2017
- 3. Bei der Regierung: 02.06.2017

Sonderschulrektor in/Sonderschulrektor

	Anzahl Schüler		
Schulestelle	Klassen	BesGr.:	Anforderungsprofil:
Schule am Weinberg Sonderpädagogi- sches Förderzent- rum Regen Zweitaus- schreibung	SVE 2/16 Schule DFK 3/29 Jgst 3-9 6/71 Insgesamt: 9/100 MSH und MSD: 45 Lehrer- stunden Gebundene Ganz- tagsklas- sen: 3	A 15	 Lehrbefähigung und berufliche Erfahrung in einem der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und/oder emotional-soziale Entwicklung Erfahrung und Bewährung im Bereich der Personal führung Mehrjährige Mitarbeit bzw. Erfahrung in der Schulleitung Kompetenz in kollegialer Beratung sowie in Personal-, Organisations-, Unterrichts- und Schulentwicklung EDV-Kenntnisse und Einblick in den Umgang mit Schulverwaltungsprogrammen Erfahrung in der Kooperation mit Regelschulen und außerschulischen Fachdiensten Aufgeschlossenheit für die Weiterentwicklung kooperativer und inklusiver Systeme Mehrjährige Erfahrung im MSD

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche:

Bei der Regierung: 26.05.2017

Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für Fachlehrer, Abt. III, in Ansbach

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst KMS III.3-BP 7023 - 4b.33851 vom 07.04.2017

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III, in Ansbach, ist zum Schuljahr 2017/2018 die Stelle einer Fachlehrerin / eines Fachlehrers mit Verwendungsschwerpunkt im Fachbereich Musik und Kommunikationstechnik neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Kommunikationstechnik, Englisch und Kommunikationstechnik sowie in einem vierjährigen Modellversuch in der Fächerverbindung Ernährung und Gestaltung und Kommunikationstechnik vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nach-weisen:

- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurtei-lung:
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in der Grundschule bzw. in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real- oder Förderschule);
- vertiefte Kenntnisse in den zu unterrichtenden Fächern sowie in den Fachbereichen Buchführung und Rechnungswesen.

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung;
- gute methodisch-fachdidaktische Kenntnisse in den Fächern Musik und Kommunikationstechnik;
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsentwicklung und -beratung;
- Bereitschaft zur Organisation von musikalischen Veranstaltungen.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens 1. Juni 2017 auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 13. April 2017, Az. IV.9-BP4113-3.39 277

Zum 1. August 2017 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Stelle in der Organisationseinheit

5.5: E-Learning-Kompetenzzentrum

schulartübergreifend - befristet auf sechs Jahre - neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, schulartabhängig maximal bis zur Besoldungsgruppe A15, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen mit hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit. Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von "UB" oder besser werden vorausgesetzt.

Sehr gute Kenntnisse in der Gestaltung digitaler Lehr- und Lernarrangements werden vorausgesetzt.

Erfahrungen in der Durchführung von Veranstaltungen der Lehrerfortbildung, insbesondere im Bereich "Digitaler Bildung", sind wünschenswert.

Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen (Inhalte aus dem Modul A) ist wünschenswert.

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eine wissenschaftliche Zusatzqualifikation mit erfolgreichem Abschluss in Medienpädagogik oder einem vergleichbaren Studium und/oder die Fakultas Informatik bzw. mindestens Lehrerlaubnis im Fach Informationstechnologie

nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Aufgabenbeschreibung:

Übernahme einer fachlichen Führung innerhalb der Organisationseinheit 5.5. und Koordination der Online-Angebote.

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Inhaltliche und mediendidaktische Weiterentwicklung der Beratungs- und Lehrgangsangebote des E-Learning-Kompetenzzentrums
- Technische Umsetzung online-gestützter Fortbildungsangebote, insbesondere unter Einsatz von Learning-Management-Systemen, Web-Konferenzsystemen und Autorenwerkzeugen
- Weiterentwicklung der Blended-Learning-Lehrgänge u.a. zur Implementierung von LehrplanPLUS
- Unterstützung von Akademiereferentinnen und Akademiereferenten der Akademie Dillingen bei der Konzeption, Durchführung und Evaluation technologiegestützter Lehrerfortbildungsmaßnahmen
- Beiträge zur Entwicklung einer zukunftsorientierten
- Medienkompetenz in der Lehrerfortbildung
- Evaluation und Entwicklung von Open Educational Resources (OER) für die Lehrerfortbildung
- Entwicklung und Nutzung innovativer Fortbildungsformate wie z.B. Massive Open Online Courses (MOOC)
- Ausbildung der Teletutoren und Online-Moderatoren

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

- Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:
- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit g\u00e4ngigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 0 89/21 86-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.39 277 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen Herrn Akademiedirektor Dr. Christoph Henzler Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7 89407 Dillingen

sowie in Kopie an

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst Referat IV.9 Salvatorstraße 2 80333 München

Anmerkung der Red.: Das Amtsblatt ist einzusehen unter https://www.verkuendung-bayern.de/kwmbl.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

- Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: Zwei Wochen nach Erscheinen des betreffenden Amtsblatts
- 2. Bei der Regierung: Drei Wochen nach Erscheinen des betreffenden Amtsblatts

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 12. April 2017, Az. IV.9–BP4113-3.19 245

Zum 1. September 2017 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Stelle in der Organisationseinheit

3.2: Personalführung (Grund-, Mittel- und Förderschule) mit Koordination der Schularten Grund- und Mittelschule

- befristet auf sieben Jahre - neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, voraussichtlich maximal bis zur Besoldungsgruppe A15, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an **Grundschulen oder an Mittelschulen** nach Bestehen der Probezeit in der Besoldungsgruppe **A 13 + AZ oder höher** mit hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit. Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von "UB" oder besser werden vorausgesetzt.

Erfahrungen bei koordinierenden Tätigkeiten, in der Lehrerfortbildung und Schulentwicklung sowie schulartübergreifende Erfahrungen sind wünschenswert.

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung **Führungserfahrung** nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Aufgabenbeschreibung:

- Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blenden-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:
- Qualifizierung schulischer Führungskräfte (vor allem der Grund- und Mittelschulen, auch der Förderschulen) in den Modulen A, B und C
- Thematische Schwerpunkte der Organisationseinheit sind derzeit: Schul- und Unterrichtsentwicklung, Change Management, Kommunikation, Moderation/ Schulentwicklungsmoderatoren.
- Zielgruppen der Lehrgänge sind in erster Linie:
 - Schulräte GS/MS
 - Seminarleiter GS/MS/FöS
 - Schulentwicklungsberater und -koordinatoren
 - Schulleiterinnen und Schulleiter
- Die Aufgaben der Schulartkoordination sind abteilungsübergreifend und bestehen insbesondere in
 - der akademieinternen Vertretung der Interessen und Bedürfnisse der Schularten Grund- und Mittelschule bei der Konzeption und Planung von Lehrgängen und sonstigen Fortbildungsangeboten sowie bei der Erstellung von Fortbildungsmaterial
 - der internen Vernetzung der Organisationseinheiten, die Lehrgänge für die jeweilige(n) Schulart(en) anbieten.

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/ der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen v.a. zum Themenbereich "Führung/Schulleitung" in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, p\u00e4dagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalf\u00fchrung, Schulentwicklung und Qualit\u00e4tssicherung
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Frau StRin Rieder (Tel.: 0 89/21 86-2642) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/ Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.19 245 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen Herrn Akademiedirektor Dr. Christoph Henzler Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7 89407 Dillingen

sowie in Kopie an

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst Referat IV.9 Salvatorstraße 2 80333 München.

Anmerkung der Red.: Das Amtsblatt ist einzusehen unter https://www.verkuendung-bayern.de/kwmbl.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

- 1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **Zwei Wochen nach Erscheinen des** betreffenden Amtsblatts
- 2. Bei der Regierung: Drei Wochen nach Erscheinen des betreffenden Amtsblatts

Neubesetzung einer Stelle sowie einer Teilabordnung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 11. April 2017, Az. IV.9-BP4113-3.37 411

Zum 1. August 2017 sind an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Stelle (**a**) und eine Teilabordnung (**b**) in der Organisationseinheit

4.4: Schulberatung, Weiterbildung von Beratungslehrkräften, Lese-Rechtschreib-Störung, Rechenstörung, ADHS

neu zu besetzen.

a (Stelle): Die schulartübergreifende, auf sechs Jahre befristete Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, schulartabhängig maximal bis zur Besoldungsgruppe A15, ist möglich.

b (**Teilabordnung**): Die schulartübergreifende, auf sechs Jahre befristete Tätigkeit erfolgt im Rahmen einer Teilabordnung.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich

für a: beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen mit der Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 111 LPO I) und mehrjähriger Berufserfahrung als Beratungslehrkraft nach der Verbeamtung auf Lebenszeit.

für b: beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen mit der Ersten Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt und mehrjähriger Berufserfahrung als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe nach der Verbeamtung auf Lebenszeit.

für a und b: Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von "UB" oder besser werden vorausgesetzt.

Gute Kenntnisse in den Strukturen und Aufgabenfeldern der Schulberatung und der Schullaufbahnberatung, in Formen kooperativer, diagnostischer und lösungsorientierter Gesprächsführung, in der Diagnostik von Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen sowie in der Lernberatung und Lernförderung werden vorausgesetzt.

Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, insbesondere im Bereich Lernberatung und Gesprächsführung, sowie Erfahrungen in der Ausbildung von Beratungslehrkräften sind wünschenswert.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- **für a:** Lehrkräfte aller Schularten, die eine Ausbildung zur Beratungslehrkraft gemäß § 111 LPO I (Studium der pädagogischen Qualifikation Beratungslehrkraft) in Form der Weiterbildung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen durchlaufen
- für a und b: Aktualisierung und Weiterentwicklung der Bausteine der virtuellen Beratungslehrkräfte-Ausbildung (VBA)
- **für a:** Fortbildung ausgebildeter Beratungslehrkräfte in den Themenbereichen Gesprächsführung, kollegiale Fallberatung, Beratung bei Fällen von Inklusion, Migration und verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern
- **für b:** Fortbildung von Lehrkräften, Beratungslehrkräften und Schulpsychologen in den Themenbereichen Beratung bei Lese-Rechtschreib-Störung, Rechenstörung, ADHS sowie im Umgang mit verhaltensauffälligen Schülern

Zu den weiteren Aufgaben der zukünftigen Akademiereferenten gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o. g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich

Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, p\u00e4dagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Dienstbetriebs wird erwartet, dass die zukünftigen Akademiereferenten (im Fall von a: nach einer Versetzung an die Akademie) die Tätigkeit für mindestens drei Jahre wahrnehmen. Zudem wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberinnen bzw. der Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle bzw. Teilabordnung ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 0 89/21 86-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.37411 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen Herrn Akademiedirektor Dr. Christoph Henzler Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7 89407 Dillingen

sowie in Kopie an

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst Referat IV.9 Salvatorstraße 2 80333 München.

Anmerkung der Red.: Das Amtsblatt ist einzusehen unter https://www.verkuendung-bayern.de/kwmbl.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

- Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: Zwei Wochen nach Erscheinen des betreffenden Amtsblatts
- 2. Bei der Regierung: Drei Wochen nach Erscheinen des betreffenden Amtsblatts

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:					
Oberbayern:	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa				
Niederbayern:	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php				
Oberpfalz:	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php				
Oberfranken:	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger				
Mittelfranken:	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm				
Unterfranken:	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html				
Schwaben:	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich 4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php				

Allgemeine Bekanntmachungen

Versetzungen und Zuweisungen innerhalb eines Schulamtsbezirks an eine andere Schule

Formblatt: Antrag auf Versetzung bzw. Zuweisung innerhalb des Schulamtsbezirks an eine andere Schule

Bei Anträgen auf Versetzung bzw. Zuweisung von Lehrerinnen und Lehrern, Fachlehrerinnen und –lehrern sowie Förderlehrerinnen und -lehrern an Grund-, Haupt- bzw. Mittelschulen und Volksschulen innerhalb eines Schulamtsbezirks für das Schuljahr 2017/2018 wird gebeten, Folgendes zu beachten:

- 1. Alle Anträge sind <u>ausschließlich mit dem in diesem Schulanzeiger veröffentlichten Formblatt</u> (Kopiervorlage), über die Schulleitung beim zuständigen Schulamt bis 02. Juni 2017 einzureichen.
- 2. Über Versetzungen bzw. Zuweisungen <u>innerhalb</u> des bisher zuständigen <u>Schulamtes</u> entscheidet das dortige Schulamt in eigener Zuständigkeit. Derlei <u>Anträge</u> sind deshalb über die Schulleitung beim <u>eigenen Staatlichen Schulamt</u> einzureichen und werden dort bearbeitet.

Antrag auf Versetzung bzw. Zuweisung

innerhalb des Schulamtsbezirks

2017/ 2018

			L Ol					2018
an eine <u>nich</u>			<u>bene</u> Ste	ile an e	einer and	eren Sch	ule	
gewünschte	Schu	<u>ıle:</u>		(siehe nied	lerbayerischer S		estens zum festges Lehrer an Volkssc eureichen.	
Erstwunsch	Zwei		zungsantrages unv	verzüglich auf eder zurückne	dem Dienstweg o hmen, falls sich he	der Regierung anze	lältnisse nach Abga eigen müssen! Wir v e den Dienst nicht c	verden Verset-
Angaben zur Per	son							
Name, Vorname			GebDatum		Personenkennz	zahl (z.B. 02/14077	8/3)	
derzeit noch Warteliste oh	, ·	der Anstellung	ggf. Schwerbehinderung in		FamStand verh. nicht verh.		derzeitige Schule	1
Zahl der Kinder, die im Hahalt d. Antragstellers/in le		r der Kinder	VIVA-Nr.		Dienstbezeichn		L, LAA, FLA, FöLA))
derzeitige Wohnanschrift	(Straße, PL	Z, Wohnort), Tel	efon, Fax, Handy	künfti	ge Wohnanschrift	(Straße, PLZ, Woh	nnort), Telefon, Fax	
Dienstliche Anga	ben							
1. Lehramt (Ausbil							überwiegend	der Einsatz
□ VS □ GS	☐ MS	☐ FöL					□GS	
☐ FL-EG		nt (Fächer)		☐ MS	
2. Lehramtsprüfun	<u>q</u>	Lina Dana Dania	1.	1 4	-11		alanda asik	
im Jahr		im RegBezir	К	Anst	ellungsnote	an derzeitiger S	cnuie seit	
ggf. Wiederholungsprüfun	g im Jahr	im RegBezir	k	Anst	ellungsnote	Erstantrag auf V	ersetzung im Jahr	
3. Arbeitszeit: Die Bearbeitung des Ant geleistet wird. Ich bin bereit im Falle ein beginn an der aufnehmer Mein Antrag auf - vorzeitige Beendig - Teilzeitbeschäftigu	er Versetzunden Schule	ing meine Beurl e (Voll- oder Teil:	aubung/meine Teilz zeit) aufgenommen	zeit so zu bee	nden bzw. einzuri	,	,	,
Arbeitszeit (derzeit) Vollzeit Teil	zeit mit	WoS	td. \square beurla			itszeit im kommer Vollzeit Te		WoStd.
4. Fächerverbindu		esondere Le	hrbefähigung	en / Ausbi	Idungen:	_		
☐ Eine Versetz	zung ist	nur gewüns	cht, wenn de	r Einsatz	an der angeç	gebenen Schi	ule möglich is	t.
Antragsbegründ	ung (stich	wortartig, ggf.	als Anlage)					
Familienzusam								res/Ihrer Ehe-
Persönliche Gr		, uniii		9	25.1 95.1411		,	
Anzahl der beigef Anlagen	ügten	Ort Datum				Interschrift des A	ntragetallere	

Unterschrift des Staatl. Schulamts

Ort, Datum

ggf. Bemerkungen des Staatlichen Schulamts

Zweite Staatsprüfungen 2018 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 7. Februar 2017, Az. III.3-BS7154-4b.6 490

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2018 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBI. S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärter ab, die im September 2016 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber, die eine Erste Staatsprüfung oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, sowie die Bewerberinnen und Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

- Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt.
 Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Fürth, Regensburg und Würzburg statt.
- 2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
- 2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 23. Januar 2018 bis 18. Mai 2018,

Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe - Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.

- 2.2 das Kolloquium in der Zeit vom 12. März 2018 bis 11. Mai 2018,
- 2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 22. Mai 2018 bis 25. Mai 2018.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

- 3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 25. April 2017 bis zum 25. Oktober 2017.
- 4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2016 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 11. Januar 2018 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

- 5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:
 - Zur Zweiten Staatsprüfung 2018 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2017 abgelegt und bestanden haben.
- 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
- 5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 17. Juli 2017,
- 5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
 - Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 5.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
- 6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBI. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. April 2013 (GVBI. S. 222), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Herbert Püls Ministerialdirektor

Aufnahme in die öffentlichen und privaten zwei-, drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen für das Schuljahr 2018/2019

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 21. Februar 2017, Az. VI.4-BS9201-4-7a.2 223

- 1. Aufnahmeverfahren
- 1.1 Die Aufnahme in die zwei-, drei- und vierstufige Wirtschaftsschule richtet sich nach Art. 44 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und nach dem Dritten Teil der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO).
- 1.2 Die Anmeldung von Mittelschülerinnen und Mittelschülern, welche keine Mittlere-Reife- Klasse besuchen, zur Aufnahme in die Eingangsstufe der drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule findet mit Ausnahme des Übertritts mit dem Jahreszeugnis in der Zeit vom 26. Februar 2018 bis 2. März 2018 und/oder vom 12. März 2018 bis 23. März 2018 statt.
 - Die Anmeldefrist für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 10 der zweistufigen Wirtschaftsschule endet am 10. August 2018.
- 1.3 Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Wirtschaftsschule in allen anderen Fällen werden von den Wirtschaftsschulen bis 10. August 2018 entgegengenommen. Abweichend davon wird für die Fälle der unter Punkt 1.5.2 genannten Möglichkeit der Aufnahme durch den Nachweis des Erreichens der erforderlichen Durchschnittsnote unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Aufnahmeprüfung nach § 7 Abs. 2 MSO als spätester Anmeldetermin zur Aufnahme in die Wirtschaftsschule der 10. September 2018 festgelegt.
 - Die örtlichen Anmeldetermine werden von den Schulen festgelegt. An den öffentlichen Wirtschaftsschulen können spätere Anmeldungen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.
- 1.4 Die Schülerinnen und Schüler sind bei der Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden wollen
- 1.5 Bei der Anmeldung sind vorzulegen:
- 1.5.1 das Original des Geburtsscheines oder der Geburtsurkunde und
- 1.5.2 für die drei- und vierstufige Wirtschaftsschule das Original des Zwischenzeugnisses der Mittelschule oder in Ausnahmefällen das Original des Jahreszeugnisses der Mittelschule, sofern mit diesem die Eignung nachgewiesen werden kann, ggf. ergänzt um das Original eines Nachweises über das Erreichen der erforderlichen Durchschnittsnote unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Aufnahmeprüfung nach § 7 Abs. 2 MSO. Falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch der Mittelschule erfolgt, müssen die Originale der Zeugnisse der früher besuchten Schulen bzw.
- 1.5.3 für die zweistufige Wirtschaftsschule das Original des Zeugnisses über den qualifizierenden oder den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule oder - falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch der Mittelschule erfolgt - die Originale der Zeugnisse der früher besuchten Schulen vorgelegt werden. Die Anmeldung kann auch mit dem Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 9 der Mittelschule, der Realschule oder des Gymnasiums erfolgen.
- 2. Probeunterricht und Aufnahmeprüfung (drei- und vierstufige Wirtschaftsschule)
 - Soweit notwendig, wird für die Schülerinnen und Schüler ein Probeunterricht durchgeführt.
- 2.1 Der Probeunterricht für die Aufnahme in die Eingangsstufe der drei- und vierstufigen Wirtschaftschule findet zu folgenden Terminen statt:
- 2.1.1 am 7., 8. und 9. Mai 2018 für Schülerinnen und Schüler der Mittelschule;
- 2.1.2 am **5., 6. und 7. September 2018** für die übrigen Schülerinnen und Schüler und in begründeten Ausnahmefällen auch für Schülerinnen und Schüler der Mittelschule.
- 2.2 Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in höhere Jahrgangsstufen wird in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien durchgeführt. Den Zeitplan bestimmt die Schulleiterin bzw. der Schulleiter.

- 2.3 Schülerinnen und Schüler, die bereits am Probeunterricht einer Wirtschaftsschule teilgenommen haben, dürfen den Probeunterricht im selben Kalenderjahr nicht wiederholen.
- 3. Meldungen durch Schulen
- 3.1 Sämtliche Wirtschaftsschulen berichten dem Staatsministerium auf elektronischem Weg über das Ergebnis des Probeunterrichts. Die genaue Vorgehensweise und die Terminvorgabe für diese Online-Erhebung werden per KMS bekannt gegeben.
- 3.2 Die Formblätter 1 und 2 zur Ermittlung des Gesamtbedarfs an Lehrerwochenstunden an Wirtschaftsschulen (abzurufen unter http://www.km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/formulare.html) sind mit den endgültigen Schüler- und Klassenzahlen von den staatlichen und nichtstaatlichen Wirtschaftsschulen bis spätestens 21. September 2018 in zweifacher Ausfertigung an die Regierungen zu senden.

Herbert Püls Ministerialdirektor

Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2018

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 6. März 2017, Az. III.2-III.6-BS7503(2018)-4b.5 475

A) Mittelschule

1. Rechtsgrundlage

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule 2018 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO) durchzuführen. Die im Folgenden genannten Bestimmungen der MSO beziehen sich auf den aktuellen Rechtsstand. Änderungen sind vorbehalten.

2. Zeitplan

Für die schriftliche Abschlussprüfung gilt folgender Zeitplan:

Montag, 18. Juni 2018 Deutsch (§ 29 Abs. 6 Nr. 1 MSO) 200 Minuten Arbeitszeit

Teil A

Sprachbetrachtung 8.30 bis 8.50 Uhr

Teil B

Rechtschreiben 8.55 bis 9.10 Uhr

Teil C Schriftlicher

Sprachgebrauch 9.20 bis 12.05 Uhr

Dienstag, 19. Juni 2018 Englisch (§ 29 Abs. 6 Nr. 3 MSO) 120 Minuten Arbeitszeit

Teile A – B

Listening Comprehension

and Use of English 8.30 bis 9.10 Uhr

Teile C - D

Reading Comprehension,

Mediation and Text Production 9.20 bis 10.40 Uhr

Muttersprache (§ 29 Abs. 2 und § 29 Abs. 6 Nr. 5 MSO)

120 Minuten Arbeitszeit

(Ausnahme: Die Arbeitszeit in der Prüfung in chinesischer Spra-

che beträgt 140 Minuten.)

8.30 bis 10.30 Uhr

Mittwoch, 20. Juni 2018 Mathematik (§ 29 Abs. 6 Nr. 2 MSO) 150 Minuten Arbeitszeit

8.30 bis 11.00 Uhr

3. Zentrale Prüfung im Fach Deutsch, Teil A

In der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke im Fach Deutsch teilt sich die Prüfung in die Teile A "Sprachbetrachtung", B "Rechtschreiben" und C "Schriftlicher Sprachgebrauch". Prüflinge, die auf Grund einer Rechtschreibstörung Notzenschutz gemäß § 34 Abs. 7 Nr. 1 BaySchO erhalten, legen den Teil A ab, nehmen aber nicht am Teil B teil. In der verbleibenden Zeit soll für diese Prüflinge ggf. der als Nachteilsausgleich gewährte Zeitzuschlag umgesetzt werden.

4. Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfung werden - wie bei allen schulhausinternen Prüfungen - von der Schule festgesetzt.

5. Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache

Das Fernprüfverfahren wird im Schuljahr 2017/2018 bei Bedarf weiterhin durchgeführt. Das Angebot an möglichen Sprachen ist ab Oktober 2017 auf der Homepage des Kultusministeriums einsehbar.

Prüfungstermine im Schuljahr 2017/2018 sind:

- Mittwoch, 17. Januar 2018 (1. Zwischenprüfung)
- Mittwoch, 21. März 2018 (2. Zwischenprüfung)
- Dienstag, 19. Juni 2018 (Abschlussprüfung)

6. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Schulen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens 10. November 2017 die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, bei denen die Härtefallregel zutrifft, am Fernprüfverfahren (Muttersprache) zu melden. Die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der Abschlussprüfung benötigt das Staatsministerium bis zum 8. März 2018. Hierzu ergehen gesonderte Schreiben.

7. Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ebenfalls ein gesondertes Schreiben.

8. Termine: Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse

Für Schülerinnen und Schüler aus Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Mittelschule, die zum Schuljahr 2018/2019 in die 10. Klasse der Mittelschule eintreten wollen, sind die Anmeldetermine am **Freitag, 20. Juli 2018**, und am **Montag, 23. Juli 2018**. Die notwendigen Aufnahmeprüfungen für die 10. Jahrgangsstufe sollen noch im Juli durchgeführt werden.

9. Nachholtermin

Wer infolge eines nicht selbst zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung an folgenden Tagen

18. September 2018: Deutsch

20. September 2018: Englisch/Muttersprache

21. September 2018: Mathematik

nachholen (vgl. § 32 Abs. 1 MSO). Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird ggf. bis zum 1. August 2018 erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

B) Förderzentren

1. Rechtsgrundlage

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Mittelschulstufe an Förderzentren 2018 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) vom 11. September 2008 (GVBI. S. 731, ber. S. 907), geändert durch Verordnung vom 2. September 2012 (GVBI. S. 455), durchzuführen. Hinsichtlich der Verweisungen auf die Volksschulordnung (VSO) in der VSO-F können die bisherigen Regelungen der VSO herangezogen wer den, wie sie inhaltlich in die neue MSO übernommen wurden. Die VSO-F wird angepasst werden.

2. Zeitplan

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen sind die Termine der Mittelschule die Grundlage (vgl. Buchstabe A Nr. 2). Es gelten die in § 66 VSO-F festgelegten Arbeitszeiten. Für eine Verlängerung der Bearbeitungszeit für einzelne Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres besonders ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarfs ist nach § 44a Abs. 2 BaySchO die Regelung in § 33 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BaySchO anzuwenden.

Montag, 18. Juni 2018

- <u>Deutsch:</u> 8.30 Uhr:

200 Minuten Arbeitszeit

Dienstag, 19. Juni 2018

- Englisch: 8.30 Uhr:

120 Minuten Arbeitszeit

- <u>nichtdeutsche Muttersprache</u>: 8.30 Uhr:

120 Minuten Arbeitszeit

(Ausnahme: Die Arbeitszeit in der Prüfung in chinesischer

Sprache beträgt 140 Minuten.)

Deutsche Gebärdensprache: 45 + 15 Minuten Arbeitszeit

Mittwoch, 20. Juni 2018

- Mathematik: 8.30 Uhr:

150 Minuten Arbeitszeit

3. Zentrale Prüfung im Fach Deutsch, Teil A

In der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke im Fach Deutsch teilt sich die Prüfung in die Teile A Sprachbetrachtung", B "Rechtschreiben" und C "Schriftlicher Sprachgebrauch". Prüflinge, die auf Grund einer Rechtschreibstörung Notzenschutz gemäß § 34 Abs. 7 Nr. 1 BaySchO erhalten, legen den Teil A ab, nehmen aber nicht am Teil B teil. In der verbleibenden Zeit soll für diese Prüflinge ggf. der als Nachteilsausgleich gewährte Zeitzuschlag umgesetzt werden.

4. Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache

Die Bestimmungen für das Fernprüfverfahren an Mittelschulen (siehe Buchstabe A Nr. 5) gelten für die Förderzentren entsprechend.

5. Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfung werden - wie bei allen schulhausinternen Prüfungen - von der Schule festgesetzt.

6. Deutsche Gebärdensprache

Die Abschlussprüfung im Fach Englisch wird auf Antrag bei Schülerinnen und Schülern, die die Deut sche Gebärdensprache verwenden, durch eine Prüfung in Deutscher Gebärdensprache ersetzt, wenn der Antrag bei der Aufnahme in die 10. Jahrgangsstufe gestellt und genehmigt worden ist (§ 66 Abs. 2 VSO-F). Die Abschlussprüfung im Fach Deutsche Gebärdensprache umfasst im schriftlich/praktischen Teil 45 Minuten und im mündlich/kommunikativen Teil 15 Minuten.

Die Prüfung ist parallel zur Prüfung im Fach Englisch durchzuführen. Die Aufgaben werden durch die Schule erstellt (vgl. § 66 Abs. 1 VSO-F in Verbindung mit § 29 Abs. 4 Satz 1 MSO).

Bei der mündlich/kommunikativen Prüfung können mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammengefasst werden (§ 66 Abs. 3 VSO-F).

7. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Regierungen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens 10. November 2017 die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fernprüfverfahren (Muttersprache) zu melden. Die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der Abschlussprüfung benötigt das Staatsministerium bis zum 8. März 2018. Hierzu ergehen gesonderte Schreiben des Staatsministeriums.

8. Termine: Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse

Für Schülerinnen und Schüler aus Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Förderzentren, die zum Schuljahr 2018/2019 in die 10. Klasse der Förderzentren eintreten wollen, sind die Anmeldetermine am Freitag, 20. Juli 2018, und am Montag, 23. Juli 2018.

Die gegebenenfalls notwendigen Aufnahmeprüfungen sollen noch im Juli durchgeführt werden.

9. Nachholtermin

Wer infolge eines nicht selbst zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Mittelschulstufe an Förderzentren ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung am

18. September 2018: Deutsch

20. September 2018: Englisch/Muttersprache

21. September 2018: Mathematik

nachholen (vgl. § 32 Abs. 1 MSO). Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird gegebenenfalls bis zum 1. August 2018 erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

C) Schulen für Kranke

Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule besucht haben und sich zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen in der Schule für Kranke befinden, können gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Verordnung über die Errichtung und den Betrieb sowie Schulordnung der Schulen für Kranke in Bayern (Krankenhausschulordnung – KraSO) vom 1. Juli 1999 (GVBI. S. 288), geändert durch Verordnung vom 20. Mai 2011 (GVBI. S. 378), an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss teilnehmen. Es gelten entsprechend der Schulart der Stammschule die Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen (MSO) bzw. der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F). Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule nicht besucht haben und die zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen von der Schule für Kranke unterrichtet werden, können die Prüfung nach den Bestimmungen über die Prüfung für andere Bewerberablegen (§ 15 Abs. 1 Satz 2 KraSO). Nach § 15 Abs. 3 KraSO wird die Prüfung im Krankenhaus abgehalten. Der Prüfungsausschuss kann die Prüfungszeiten nach § 44a Abs. 2 i. V. m. § 33 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BaySchO verlängern oder die Formen der Prüfung än dern, wenn dies aus krankheitsbedingten Gründen erforderlich ist.

Herbert Püls Ministerialdirektor

Qualifizierender Abschluss der Mittelschule 2017 - Termine

Mit KMBek vom 8. Juni 2016 sowie im Rahmen von Dienstbesprechungen wurde über die Änderung der Termine für die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke 2017 informiert.

Demnach findet die Leistungsfeststellung im Zeitraum vom

27. Juni bis 30. Juni 2017 (Dienstag bis Freitag)

statt (Englisch am 27.06., Deutsch am 28.06., Mathematik am 29.06. und PCB bzw. GSE am 30.06.2017).

Verschiedenes

Fachtagung Kita- und Schulverpflegung am 29. Juni 2017 im Magnobonus-Markmiller-Saal Straubing

"Richtig gut essen in Kita und Schule"- dieser Anspruch wird in den neuen Bayerischen Leitlinien für die Kita- und Schulverpflegung ganzheitlich erfasst und bei dieser Fachtagung vorgestellt. Die Leitlinien sollen alle Beteiligten in ihren Bemühungen unterstützen, die vielfältigen Erwartungen in Einklang zu bringen.

Ingo Barlovic präsentiert in seinem Vortrag die Lebenswelt und das Essverhalten unserer Kinder/ Jugendlichen aus der Sicht eines Marktforschers.

Auch Foren werden angeboten. Im Forum 1 "Süß, süßer, am süßesten - Süßungsmittel im Fokus" stellt Diplomökotrophologin Silke Zotter Vor- und Nachteile von diversen Süßungsmitteln dar.

Ganztagskoordinator Josef Steffl (Regierung von Niederbayern) und Jutta Semmler (Vernetzungsstelle Kita - und Schulverpflegung) diskutieren im Forum 2 "Mittagszeit im Ganztag" mit Ihnen Fragen rund um die Mittagszeit.

Weitere Informationen, Einladungsflyer, Anmeldeformular oder die Möglichkeit zur Online-Anmeldung (Anmeldung bis zum 22.06.2017 möglich) sind unter http://www.aelf-la.bayern.de/ernaehrung/gv/153762/index.php abrufbar.

Die Veranstaltung wird auch in der FIBS-Datenbank aufgeführt.

Sportabzeichen-Schulwettbewerb 2017 - Aufruf



Seit *mehr als* 25 Jahren ist der Sportabzeichen-Schulwettbewerb eine Erfolgsgeschichte, weshalb das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zusammen mit den Bezirken des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV) den Sportabzeichen-Schulwettbewerb für alle Grundschulen (auch Förderschulen) in Bayern ab *der* 1. Jahrgangsstufe und für alle weiterführenden Schulen ab der 5. Jahrgangsstufe durchführt.

Dazu sind **alle Grund- und Förderschulen** und alle **weiterführenden Schulen** Bayerns teilnahmeberechtigt und aufgerufen, mitzumachen.

Auf der Sportabzeichen-Homepage <u>www.sportabzeichen-bayern.de</u> können nach Ablegen der Leistungen die Ergebnisse der teilnehmenden Schüler/innen über das Online-Portal digital übermittelt werden. Die hierfür notwendigen persönlichen Zugangsdaten (Kürzel und Passwort) haben alle bayerischen Schulen mit Schreiben vom 19.05.2010 Nr. V.6 – 5 K 7440 – 3.21 959 erhalten.

Bei Fragen (bzgl u.a. Passwort) steht Frau Klein von der Bezirksgeschäftsstelle BLSV - NDB (Kontakt siehe unten) gerne zur Verfügung.

Für die Schulen bleibt Folgendes unverändert:

- Das Sportabzeichen gibt es für die Schüler nach wie vor kostenfrei.
- Die Schulen erhalten für ihre Schüler je eine Urkunde und das entsprechende Abzeichen.
- Anmeldung und Rückmeldung über www.sportabzeichen-bayern.de
- Die Eingabe der Daten durch die Schule ist unkompliziert für jedes bestandene Sportabzeichen reicht ein einfaches Häkchen. Der Nachweis der erbrachten Leistungen muss nur für ein Jahr an der Schule zur evtl. Einsicht verbleiben.
- Für alle Schüler, die am Wettbewerb teilnehmen, muss eine Einverständniserklärung der Eltern eingeholt werden, welche für die gesamte Schullaufbahn des Schülers an einer bestimmten Schule gilt.
- Sollten sie Schwierigkeiten bei der Nutzung des Programms oder die Zugangsdaten vergessen haben, dann wenden sie sich bitte an die zuständige Bezirksgeschäftsstelle.

Veränderungen:

Erstmals werden bei den Grundschulen die 1. und 2.Klassen bei der Auswertung ebenfalls berücksichtigt.

Der Wettbewerb wird wieder *auf Landesebene* und **auf Bezirksebene** stattfinden. Die erstplatzierte Schule wird bei der Landessiegerehrung mit einem Ehrenpreis prämiert. Nur Schulen, die bei der Landessiegerehrung anwesend sind, erhalten ihre entsprechende zweckgebundene Siegerprämie.

Hilfreiche Kontaktstellen:

BLSV-Bezirksgeschäftsstelle Niederbayern

Stadionstraße 50 84130 Dingolfing

Telefon (0 87 31) 52 01, Fax (0 87 31) 63 44

E-Mail: <u>blsv-ndb@t-online.de</u> Internet: <u>www.blsv-niederbayern.de</u>

Sportabzeichen - Kreisreferenten (siehe Liste)

Weitere Informationen:

- In vier Leistungsgruppen werden motorische Grundlagen wie Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination geprüft. Schwimmen ist nicht mehr eine eigene Leistungsgruppe es muss lediglich ein Nachweis zur Schwimmfertigkeit vorgelegt werden.
- Es können alle erbrachten Leistungen gewertet werden, die im Sportunterricht, bei Bundesjugendspielen oder Schulsportfesten erzielt werden. Es können auch Leistungen berücksichtigt werden, die in den Sportvereinen erbracht und bestätigt wurden (z.B. Schwimmen, Rad fahren).

- Selbstverständlich können Schülerinnen und Schüler mit Behinderung das "Sportabzeichen unter Behindertenbedingungen" erwerben. Auskunft erteilt der Bayerische Behinderten und Versehrtensport Verband, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München, Telefon 089/54 41 89-99, Fax 089/54 41 89-99 oder der Referent für Niederbayern Herr Dittmann (siehe Referentenliste).
- Bei den erfolgreichen Sportabzeichenprüfungen dürfen auch von Lehrkräften abgelegte Sportabzeichen gezählt werden. Schülerinnen und Schüler, die das Sportabzeichen im genannten Zeitraum bei Vereinen oder Sportämtern abgelegt haben, können gewertet werden. Jede Schülerin/jeder Schüler darf aber nur einmal in die Wertung kommen.
- Jede Lehrekraft, die die Berechtigung besitzt, Sport zu unterrichten, ist in diesem Wettbewerb prüfungsberechtigt Hilfen bieten jederzeit die Sportabzeichen-Kreisreferenten im BLSV an (siehe Liste).

Prämierung der Bezirkssieger

Die Wertung erfolgt unabhängig von der Schulart in folgenden Kategorien:

Kategorie A: Schulen mit 50 bis 100 Schülern Kategorie B: Schulen mit 101 bis 200 Schülern Kategorie C: Schulen mit 201 bis 400 Schülern Kategorie D: Schulen mit 401 bis 800 Schülern Kategorie E: Schulen über 800 Schüler

Die besten drei Schulen auf Bezirksebene erhalten eine Siegerprämie.

Online-Meldeschluss ist der 01. Oktober 2017

Hilfreiche Links:

<u>www.laspo.de</u> – Wettbewerbe – Sportabzeichenwettbewerb www.sportabzeichen-bayern.de

Heuer konnten erstmals 2 Schulen Niederbayerns mit ihrem Spitzenergebnis **Landessieger** in den jeweiligen

Kategorien werden! Wir gratulieren:

Kategorie B – **Mittelschule Jandelsbrunn** (74 Sportabz. = 72,55 %) Kategorie C – **Landgraf-Leuchtenberg-Gymnasium Grafenau (**275 Abz. = 69,62%)

Die Schule in Jandelsbrunn wurde zum vierten Mal in Folge Landessieger – eine herausragende Leistung!

Auch den in der auf der folgenden Seite aufgeführten aktuellen Bezirkssiegern und Platzierten herzliche Gratulation!

Der Sportabzeichen-Schulwettbewerb sollte uns die Mühen wert sein, weil er nicht nur die einzelnen Schülerinnen und Schüler vor einen persönlichen Fitnesstest stellt, sondern sie auch motiviert, ihre individuellen Leistungen für die Klassen- bzw. Schulgemeinschaft einzusetzen.

Ich hoffe auf die Teilnahme vieler Lehrkräfte, die motiviert sind, die konditionellen Grundfähigkeiten Ihrer Schülerinnen und Schüler auf den Prüfstand zu stellen!

Mit sportlichen Grüßen

Christian Schießl, L Sportreferat Regierung von Niederbayern

Statistik zum Sportabzeichen-Schulwettbewerb 2016

Bezirkssieger Grundschulen						
Kategorie A (50 bis 100 Schüler):						
1.Platz: Grundschule am Haidel 68 Abz. v. 82 Sch 82,93 %						
2.Platz	z: (GS Mitterfels-Haselbach 64 Abz. v. 78	Sch 82,05 %			
3.Platz	z: (Grundschule Simbach b. Landau 44 Abz. v. 56	Sch 78,57 %			
Kateg	orie B (101 bis 200 Schüler):				
1.Platz		Grundschule Geiselhöring 87 Abz. v. 109				
2.Platz		Reinhold-Koeppel-GS Grafenau 105 Abz. v. 132 3 Grundschule Reisbach 84 Abz. v. 126 3				
0.1 1012	۷. ۲	ardinastriale Heisbach 04 Abz. V. 120 V	OGN: 00,07 70			
Kateg	orie C (201 bis 400 Schüler):				
1.Platz		Grundschule Mainburg 163 Abz. v. 216				
2.Platz		Grundschule Plattling 126 Abz. v. 224 St.Martin-GS Deggendorf 39 Abz. v. 254				
O.I latz	\		·			
		Bezirkssieger Mittels	chulen			
Kat.	Platz	Schulname	SpAbz	Ergebnis		
Α	1	Adalbert-Stifter-Mittelschule Wegscheid	63	73,26%		
	2 3	Joseph-von-Eichendorff-Mittelschule Eichendorf	40	46,51% 40.74%		
	3 4	Mittelschule Langquaid MS Perlesreut	33 28	40,74% 40,58%		
	5	Mittelschule Kirchdorf a.lnn	31	32,29%		
	6	Mittelschule Bodenkirchen	13	13,83%		
В	1	Mittelschule Jandelsbrunn	74	72,55%		
	2	Dietrich-Bonhoeffer-Mittelschule Schönberg	61	48,03%		
	3	StWolfgang-Schule, Priv. Förderzentrum Straubing	g 67	47,86%		
	4	Mittelschule Fürstenzell	35	29,66%		
	5	Mittelschule Bodenmais	31	25,83%		
	6	Paul-Friedl-Mittelschule Riedlhütte	50	25,77%		
	7	StGotthard-Mittelschule Kirchberg i.Wald	22	19,64%		
	8	Mittelschule Teisnach	22	18,97%		
	9	Berta-Hummel-Mittelschule Massing	29	17,68%		
С	1	Landgraf-Leuchtenberg-Gymnasium Grafenau	275	69,62%		
	2	Realschule Damenstift Osterhofen	184	61,95%		
	3	Angela-Fraundorfer-Realschule Aiterhofen	127	55,22%		
	4	Gisela-Gymnasium Passau-Niedernburg	114	41,30%		
	5	Mittelschule Viechtach	100	35,21%		
	6 7	Mittelschule Freyung Mittelschule Hutthurm-Büchlberg	81 43	25,31% 19,72%		
	8	Bischof-Riccabona-Mittelschule Wallersdorf	41	12,93%		
D	4	Gymnasium Ergolding	262	63,75%		
ן ד	1 2	Gymnasium Ergolding Staatliche Realschule Viechtach	425	60,11%		
	3	Maristengymnasium Fürstenzell	354	59,00%		
	4	Staatl. Realschule Arnstorf	418	57,03%		
	5	Siegfried-von-Vegesack-Realschule Regen	257	45,89%		
	6	Mädchenrealschule der Ursulinen Straubing	142	19,32%		
	7	Wilhelm-Diess-Gymnasium Pocking	112	18,51%		
E	1	Gymnasium Dingolfing	516	51,60%		



BAYERISCHER EISSPORT-VERBAND e.V.

Fachsparte: EISSTOCKSPORT



Schulsportbeauftragter: MAX SEEBAUER, Wulfing 22, 93413 CHAM, 🗆 09461-1063, Fax: -

912023

EINLADUNG zur 22. BAYERISCHEN MEISTERSCHAFT für SCHULMANNSCHAFTEN im Sommer 2017

VERANSTALTER : Bayerischer Eissport-Verband e.V. (BEV)

DURCHFÜHRER : SAG Untertraubenbach

AUSTRAGUNGSORT: Stockhalle in Untertraubenbach bei Cham

(Untertraubenbach 8, 93413 Cham, 09461-5154)

WETTBEWERB: Mannschafts-Stockschießen für Schüler aller Schularten

Triospiel (3 Spieler pro Mannschaft)!

TERMINE : Di., 11.07.17: für WK I (1996 und jünger)

Di., 11.07.17: für WK III (2005 und jünger)

Mi., 12.07.17: für WK II (2001 und jünger)
Beginn: jeweils 10.00 Uhr, Meldung 1/2 Stunde früher

ANMELDUNG: schriftlich oder per Fax bis 30.06.2017

an Max Seebauer - s.o.

WERTUNG: nach IER und ISPO, sowie BEV-Spielordnung

STARTGELD : entfällt

PREISE: Medaillen in Gold/Silber/Bronze für jede Altersklasse

WETTBEWERBSLEITER und SCHIEDSRICHTER

: Max Seebauer oder Beauftragter

SIEGEREHRUNG: nach jedem Wettbewerb in der Stockhalle

des FC Untertraubenbach

HAFTUNG: Für Unfälle aller Art übernehmen Veranstalter

und Durchführer keine Haftung!

SONDERBESTIMMUNGEN : - einheitliche Spielkleidung der Mannschaften erwünscht

- in der WK III wird mit Schülerstöcken (Gewichtsklasse E)

gespielt

- in der WK I und II sind auch der P- und L-Stockkörper

erlaubt

- Laufsohlen Nr. 15 (blau) nur in WK I erlaubt !!!

Ich würde mich freuen, Ihre Schule mit einer oder mehreren Mannschaften zur Bayerischen Schulmeisterschaft begrüßen zu können. Außerdem wünsche ich allen Teilnehmern eine gute Anreise und den Wettbewerben einen sportlichen und fairen Verlauf.

- STOCK HEIL -

Max Seebauer, Schulsportbeauftragter im BEV



HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.